

99079002026001, 99079002026001

# Außer Kraft - Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher mit Inlandswohnsitz

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121368793/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079002026001, 99079002026001
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher mit Inlandswohnsitz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_35.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_35.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Haben Sie im Ausland eine Lebenspartnerschaft (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) begründet, können Sie beim Standesamt Ihres Heimatortes beantragen, dass dies nachträglich im deutschen Lebenspartnerschaftsregister beurkundet wird.</p> <p>Ordnungsgemäß ausgestellte Lebenspartnerschaftsurkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht.</p> <p>Der nachträgliche Eintrag in das Lebenspartnerschaftsregister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das hiesige Standesamt dann eine deutsche Lebenspartnerschaftsurkunde ausstellen vermag. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Urkunde entfallen somit künftig.</p>
Begriffe im Kontext	Nachbeurkundung, Erstbeurkundung, Erstregistrierung
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	Im Ausland begründete Lebenspartnerschaften können in einem deutschen Lebenspartnerschaftsregister eingetragen werden. Das betreffende Standesamt stellt Ihnen dann auf Antrag Lebenspartnerschaftsurkunden aus.
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	
fachlich durch	freigegeben Bundesministerium des Innern
fachlich am	freigegeben

## Lagen Portalverbund

---

<b>zuständige Stelle</b>	das Standesamt des Ortes, wo Sie wohnen oder sich gewöhnlich aufhalten
<b>Ansprechpunkt</b>	bei Wohnsitz im Inland: das Standesamt des Ortes, wo Sie wohnen oder sich gewöhnlich aufhalten

---